Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
TIEFENFUCHA, umfassend
die Gemeinde(n),
die Katastralgemeinde(n) TIEFENFUCHA
Teile der Katastralgemeinde(n),
wird für SONNTAG, den 26. Mai 20 24 ausge-
schrieben.
Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Tiefenfucha - Gemeinde konzlei im Hause
(Straße, Hausnummer)
während der Zeit von
In den Jagdausschuss sind
Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum . 4. hör군20 2석.,
12 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet einge-
brachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6
Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.
Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Moi 2024 bis
einschließlich 25. Hou 2024, während der Zeit von 9.50 Uhr
bis M. 00 Uhr, im Rothaus im Hause
(Straße, Hausnummer) Krenserstr. 185 zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.
Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.
Angabe emes out memore vaniverse ace grotere vaniverse.
Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.
Der Bürgermeister der Gemeinde PAU OORF
(R.S.)
Angeschlagen am: 12. 2. 2024
Angeschlagen am: 12.2.2029
Abgenommen am: (Unterschrift)
BOM Martin Rennhofer

Formblatt 1